

# **Schulpflichtverlängerung ablehnen?**

**Beitrag von „Andreas231“ vom 29. Mai 2025 11:07**

In NRW entscheidet zunächst die Zeugniskonferenz über die Verlängerung. Die Schulleitung hat anschließend ein Vetorecht. Die erste Verlängerung muss schon gut begründet abgelehnt werden. Bei anschließender Schulaufsichts-Beschwerde würde ich für NRW einschätzen, dass es nur mit der Begründung der Fremdgefährdung funktioniert.